

Groupon

RICHTLINIE ZU VERBINDLICHEN INTERNEN DATENSCHUTZVORSCHRIFTEN

TEIL 1 – EINFÜHRUNG UND GELTUNGSBEREICH

1. Einführung

Diese Richtlinie legt den Ansatz von Groupon zum Schutz und zur Verwaltung europäischer personenbezogener Daten fest. Diese Richtlinie und eine Liste der Groupon-Unternehmen werden auf der Website veröffentlicht, die zugänglich ist unter www.groupon.ie/legal/bcr.

2. Definitionen

In dieser Richtlinie der Begriff:

“

“Verantwortliche r” die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so kann der Verantwortliche beziehungsweise können die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden;

“Betroffene Person”

eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person ; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann;

“DSB”

bezeichnet den gemäß der Regel 11A ernannten EU-Datenschutzbeauftragten von Groupon;

“Europa”

bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum ("**EW**R") und die Schweiz;

“Europäische Datenschutz-gesetze ”

bedeuten die DSGVO und alle Datenschutzgesetze eines Mitgliedstaats des EWR und der Schweiz, einschließlich lokaler Gesetze zur Umsetzung der Anforderungen der DSGVO in der jeweils geltenden Fassung, einschließlich untergeordneter Gesetze;

“Exportierendes Unternehmen”

bezeichnet, ein in Europa niedergelassenes Groupon-Unternehmen, das europäische personenbezogene Daten als Verantwortlicher verarbeitet und diese europäischen personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Richtlinie an ein importierendes Unternehmen übermittelt;

“Europäische personenbezogene Daten ”

bedeutet, in Bezug auf die Verarbeitung durch ein:
(a) Exportierendes Unternehmen, personenbezogene Daten, die den europäischen Datenschutzgesetzen unterliegen; Und
(b) Importierendes Unternehmen, personenbezogene Daten, die von einem exportierenden Unternehmen im Rahmen dieser Richtlinie übertragen werden (die nicht auf EWR-Bürger oder Einwohner beschränkt sein können)

Und um Zweifel auszuschließen, die in dieser Richtlinie dargelegten Verpflichtungen und den Einzelpersonen im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Rechte, gelten für solche europäischen personenbezogenen

Daten, wenn sie im Rahmen dieser Richtlinie zwischen Groupon-Unternehmen übertragen werden;

“GDPR”	bezeichnet die Verordnung 2016/679 der Europäischen Union (EU) (die Datenschutz-Grundverordnung);
“Groupon International Limited”	bedeutet Groupon International Limited, ein in Irland niedergelassenes Unternehmen mit eingetragenem Sitz in WeWork Central Plaza, 36 Dame Street, Dublin D02 EF64, Irland, und mit der Firmennummer 501358;
“Groupon Unternehmen”	bezeichnet einzeln Groupon, Inc. und jede Tochtergesellschaft von Groupon, Inc., die Signatar der konzerninternen Vereinbarung in Bezug auf die Richtlinie ist und die in Anhang 1 dieser Richtlinie zeitgemäß aufgeführt ist;
“Importierendes Unternehmen”	bezeichnet ein Groupon-Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas, das im Rahmen dieser Richtlinie europäische personenbezogene Daten von einem exportierenden Unternehmen erhält;
“Groupon”	Bezeichnet, insgesamt Groupon, Inc. und jedes Groupon-Unternehmen;
“Personenbezogene Daten”	alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person
„Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“	eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden;
„Verarbeitung“	jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;
Auftragsverarbeiter	eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet;
“Bestimmungen”	bezeichnet diese Richtlinie zu verbindlichen internen Datenschutzvorschriften und ihren Anhängen;
“Regeln”	Bedeutet die 19 Regeln, die in Teil 2 der Richtlinie dargelegt sind;
“Besondere Kategorien personenbezogener Daten”	Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person oder Informationen im Zusammenhang

mit der Begehung oder mutmaßlichen Begehung einer Straftat (und/oder einem damit verbundenen Verfahren);

“Aufsichtsbehörde” bezeichnet eine unabhängige öffentliche Behörde mit Sitz in einem europäischen Rechtsraum, die für die Überwachung der Anwendung der europäischen Datenschutzgesetze zum Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen in Bezug auf die Verarbeitung verantwortlich ist; und (und zur Vermeidung von Missverständnissen: Wenn in dieser Richtlinie auf eine „zuständige“ Aufsichtsbehörde verwiesen wird, ist damit die für das exportierende Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde gemeint); und

“ Drittes Land ” bedeutet ein Land oder eine internationale Organisation, die kein angemessenes Schutzniveau für europäische personenbezogene Daten gemäß den europäischen Datenschutzgesetzen bietet, denen diese europäischen personenbezogenen Daten unterliegen;

3. Über Groupon

Groupon stellt Webseiten und mobile Apps bereit, über die Händler Produkte, Dienstleistungen und Gutscheine an einzelne Kunden verkaufen. Diese Webseiten und mobile Apps ermöglichen Händlern, ihre Produkte, Dienstleistungen und Gutscheine aufzulisten und den Kunden ermöglichen sie, diese zu kaufen.

Groupon hat Niederlassungen in Nord- und Südamerika, Europa, im asiatisch-pazifischen Raum und im Nahen Osten. Der weltweite Hauptsitz von Groupon ist Groupon, Inc., ein in Delaware registriertes Unternehmen mit der Adresse 35 W Wacker Dr” Chicago IL 60601 USA.

4. Groupon und europäische Datenschutzgesetze

Europäische Datenschutzgesetze beschränken die Übermittlung europäischer personenbezogener Daten an Drittländer. Mittels dieser Richtlinie möchte Groupon sicherstellen, dass die Übermittlung europäischer personenbezogener Daten von exportierenden Unternehmen an importierende Unternehmen den europäischen Datenschutzgesetzen entspricht.

5. Worauf bezieht sich diese Richtlinie?

Diese Richtlinie gilt für alle europäischen personenbezogenen Daten, die von Groupon-Unternehmen verarbeitet werden (unabhängig davon, ob sie automatisch oder manuell verarbeitet werden). Es legt den von Groupon verfolgten Ansatz zum Schutz und zur Verwaltung europäischer personenbezogener Daten durch Groupon-Unternehmen fest, wenn solche personenbezogenen Daten in Ländern außerhalb Europas verarbeitet und/oder ausserhalb Europa in dritte Länder übertragen werden (einschließlich aller Übertragungen europäischer personenbezogener Daten, die möglicherweise über ein drittes Land erfolgen) sowie jegliche Weiterübermittlung dieser europäischen personenbezogenen Daten an andere Groupon-Unternehmen in einem Drittland..

Die Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten durch Groupon, erfolgt In jedem Fall für verschiedene Zwecke, die in den Abschnitten 2.2 – 2.5 unten näher beschrieben werden. Die Übermittlung europäischer personenbezogener Daten erfolgt hauptsächlich an Groupon, Inc. in den USA. Europäische personenbezogene Daten werden auch an Groupon-Büros auf der ganzen Welt, an die in Anhang 1 aufgeführten Groupon-Unternehmen weitergeleitet, zu denen Groupon-Unternehmen in den USA, Indien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Australien gehören.

Die europäischen personenbezogenen Daten und Verarbeitungszwecke in Bezug auf jede Kategorie von betroffenen Personen sind nachstehend aufgeführt.

Betroffene Personen	Zwecke der Verarbeitung	Kategorien europäischer personenbezogener Daten	Dritte Länder
<p><i>In Bezug auf aktuelle, ehemalige und potenzielle Kunden, die die Webseiten und mobilen Apps von Groupon nutzen („Kunden“):</i></p>	<p>Kontoerstellung</p> <p>Betrieb der Seite und Ermöglichung von Käufen</p> <p>Wartung und Verbesserung der Site</p> <p>Erstellung von Einzel- und Gruppenprofilen</p> <p>Anzeige relevanter Angebote und Werbung</p> <p>Versand von Direktmarketing-Nachrichten</p> <p>Analyse der Werbewirksamkeit</p> <p>Bereitstellung von Kundenservice</p> <p>Zahlungsüberprüfung und Betrugsprävention</p> <p>Verwaltung alltäglicher Geschäftsanforderungen, einschließlich Site-Administration und Forum-Management</p> <p>Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen</p> <p>Beilegung von Streitigkeiten und Durchsetzung von Vereinbarungen</p>	<p>Authentifizierung und Identifizierung (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Passwort, Sicherheitsfragen)</p> <p>Grundlegende persönliche Daten (z. B. Name, Geburtsdatum, Geschlechtspräferenz)</p> <p>Kontaktdaten (z. B. Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)</p> <p>Zahlungsdaten (z. B. Kreditkartendaten und andere Zahlungsinformationen)</p> <p>Kontakte mit Groupon (z. B. IM-Chats, benutzergenerierte Inhalte, Aufzeichnungen von Supportanrufen)</p> <p>Analysedaten (z. B. Informationen zu App-Downloads, App- und Webseitenverläufen)</p> <p>Profileingabe (z. B. Seitenaufrufe, Deal-Ansichten, Klicks auf der Website)</p> <p>Gerätedetails (z. B. Werbe-ID, Cookie-Kennungen, IP-Adresse)</p> <p>Kontodetails (z. B. URL der Kontoseite, Abonnement- und Kaufverläufe, Kundenkartennummern)</p> <p>Marketingsegmentinformationen (z. B. Informationen zu den Interessen und Kaufgewohnheiten eines Kunden)</p> <p>Geolokalisierungsdaten (z. B. Breiten- und Längengrad, Adresse, Postleitzahl/Eircode)</p>	<p>Indien</p> <p>Vereinigte Staaten</p>
<p><i>In Bezug auf aktuelle, ehemalige und potenzielle Mitarbeiter, Bewerber, Zeitarbeiter oder andere Auftragnehmer („Arbeitnehmer“):</i></p>	<p>Erstellen eines globalen Verzeichnisses zur Erleichterung der Teamarbeit</p> <p>Bewerbungsmanagement</p> <p>Personalverwaltung</p>	<p>Beschäftigungsdetails (z. B. Berufsbezeichnung, Leistungsnachweise, Beschäftigungsort)</p> <p>IT-Details (z. B. IT- und Internetnutzungsprotokolle, IP-Adresse, erfolgreiche und fehlgeschlagene Anmeldeversuche)</p>	<p>Australien</p> <p>Indien</p> <p>Vereinigte Arabische Emirate</p> <p>Vereinigte Staaten</p>

	<p>Ressourcenmanagement</p> <p>Bereitstellung von IT-Diensten</p> <p>Überwachung von IT-Diensten</p> <p>Zahlungsüberprüfung und Betrugsprävention</p> <p>Verwaltung der täglichen Geschäftsanforderungen</p> <p>Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen</p> <p>Streitbeilegung und Durchsetzung von Vereinbarungen</p>	<p>Fahrerdetails (z. B. Registrierungsinformationen, Lizenzinformationen)</p> <p>CCTV-Informationen aus CCTV-Aufzeichnungen (z. B. Bilder von Mitarbeitern in Groupon-Büros);</p> <p>Abwesenheitsmanagement (z. B. Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaub); und</p> <p>Einwanderungsdetails (z. B. Visum, Reisepass)</p>	
<p>In Bezug auf aktuelle, ehemalige und potenzielle Verkäufer auf den Websites und mobilen Anwendungen von Groupon, bei denen es sich um Einzelunternehmer oder nicht rechtsfähige Personengesellschaften handelt, oder um einzelne Ansprechpartner bei rechtsfähigen aktuellen, ehemaligen und potenziellen Verkäufern („Händler“):</p>	<p>Kontoerstellung</p> <p>Betrieb der Website und Bereitstellung von Angeboten</p> <p>Durchführung von Zahlungen</p> <p>Werbung für unsere Kunden</p> <p>Zahlungsüberprüfung und Betrugsprävention</p> <p>Wartung und Verbesserung der Website</p> <p>Verwaltung der täglichen Geschäftsanforderungen</p> <p>Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen</p> <p>Beilegung von Streitigkeiten und Durchsetzung von Vereinbarungen</p>	<p>Authentifizierung und Identifizierung (z. B. Passwort, E-Mail-Adresse, Sicherheitsfragen)</p> <p>Grundlegende persönliche Daten (z. B. Name, Geschlechtspräferenz)</p> <p>Kontaktdaten (z. B. Firmenname, geschäftliche E-Mail-Adresse, private E-Mail-Adresse, geschäftliche und private Telefonnummern)</p> <p>Zahlungsdaten (z. B. Bankkontoinformationen, Dealinformationen, Rechnungsunterlagen)</p> <p>Gerätedetails (z. B. Werbe-ID, Cookie-Kennungen, IP-Adresse)</p> <p>Kontakt mit Groupon (z. B. Anrufaufzeichnungen, Instant Messages, benutzergenerierte Inhalte von Händlern)</p> <p>Kontodetails (z. B. Dealverlauf, aggregierte Informationen)</p> <p>Analysedaten (z. B. Klicks auf bestimmte Deals, Interaktion mit Benachrichtigungen)</p> <p>Geolokalisierungsdaten (z. B. Breiten- und Längengrad, Adresse, Postleitzahl)</p>	<p>Australien</p> <p>Indien</p> <p>Vereinigte Arabische Emirate</p> <p>Vereinigte Staaten</p>
<p>In Bezug auf einzelne Ansprechpartner und/oder Kundenbetreuer bei</p>	<p>Verwaltung der Beziehungen zu Lieferanten</p>	<p>Grundlegende persönliche Daten (z. B. Name);</p>	<p>Australien</p> <p>Indien</p>

<i>aktuellen, ehemaligen und potenziellen Lieferanten und Anbietern („Service-Anbieter“)</i>	<i>Verwaltung der alltäglichen Geschäftsanforderungen</i> <i>Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen</i> <i>Beilegung von Streitigkeiten und Durchsetzung von Vereinbarungen</i>	<i>Kontakt Daten (z. B. Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse);</i> <i>Beschäftigungsdaten (z. B. Berufsbezeichnung, Name des Arbeitgebers, Arbeitsort).</i>	<i>Vereinigte Arabische Emirate</i> <i>Vereinigte Staaten</i>
--	--	---	--

6. Verhältnis zwischen nationalen Gesetzen und dieser Richtlinie

Vorbehaltlich der nachstehenden Regel 16 müssen Groupon-Unternehmen, wenn sie ein Verantwortlicher oder ein Verarbeiter europäischer personenbezogener Daten sind, bei der Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten im Allgemeinen die geltenden lokalen Gesetze einhalten.

Wenn es kein anwendbares lokales Gesetz gibt oder wenn die nach lokalem Recht erforderlichen Standards geringer sind als die in dieser Richtlinie festgelegten Standards oder diese nicht erfüllen, müssen Groupon-Unternehmen europäische personenbezogene Daten gemäß dieser Richtlinie verarbeiten. Wenn das geltende lokale Gesetz ein höheres Schutzniveau für europäische personenbezogene Daten erfordert als in dieser Richtlinie vorgesehen, hat das höhere Schutzniveau Vorrang vor dieser Richtlinie und sollte bei der Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten angewendet werden.

7. Verpflichtung zur Richtlinie

Jedes Groupon-Unternehmen, das europäische personenbezogene Daten als Verantwortlicher verarbeitet (unabhängig davon, ob es als exportierendes oder importierendes Unternehmen agiert), muss alle Regeln in dieser Richtlinie einhalten und respektieren und sicherstellen, dass seine jeweiligen Mitarbeiter verpflichtet sind, die Anforderungen dieser Richtlinie einzuhalten .

Wenn ein Groupon-Unternehmen europäische personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter im Auftrag eines anderen Groupon-Unternehmens verarbeitet, muss es die Regeln in dieser Richtlinie einhalten und respektieren und sicherstellen, dass ihre jeweiligen Mitarbeiter verpflichtet sind, die Anforderungen dieser Richtlinie zu respektieren, soweit dies der Fall ist solche Regeln, die in dieser Richtlinie festgelegt sind, gelten für die Verarbeitung.

8. Die Regeln

Die in Teil 2 dieser Richtlinie dargelegten Regeln sind in drei Abschnitte unterteilt

1. **Abschnitt A – Datenschutzgrundsätze und -rechte** befasst sich mit den allgemeinen Datenschutzgrundsätzen, die Groupon-Unternehmen bei der Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten einhalten müssen.

2. **Abschnitt B – Rechenschaftspflicht und praktische Einhaltung** befasst sich mit den praktischen Verpflichtungen und spezifischen Verfahren der Groupon-Unternehmen gegenüber den europäischen Aufsichtsbehörden in Bezug auf europäische personenbezogene Daten.

3. **Abschnitt C – Rechte von Drittbegünstigten für europäische personenbezogene Daten** beschreibt die Rechte von Drittbegünstigten, die betroffenen Personen in Bezug auf europäische personenbezogene Daten gewährt werden.

TEIL 2 – DIE REGELN

ABSHNITT A: DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE UND RECHTE

REGEL 1 – TRANSPARENZ UND FAIRNESS

Regel 1 – Groupon wird die betroffenen Personen darüber informieren, wie europäische personenbezogenen Daten verarbeitet werden, und über die Existenz dieser Richtlinie.

Groupon stellt sicher, dass betroffene Personen, auf seinen Websites und mobilen Apps auf eine komplette Kopie dieser Richtlinie zugreifen können, unter www.groupon.ie/legal/bcr.

Groupon-Unternehmen stellen sicher, dass wenn sie für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Europa verantwortlich sind, die betroffenen Personen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache darüber informiert werden, wie ihre personenbezogenen Daten in Europa verwendet werden. Groupon-Unternehmen stellen solchen betroffenen Personen mindestens alle Informationen, die nach den europäischen Datenschutzgesetzen erforderlich sind, zur Verfügung, einschließlich:

- Den **Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen**, (falls zutreffend) des Vertreters des für die Verarbeitung Verantwortlichen in Europa und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- Die **Zwecke**, für die die europäischen personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- Die **Rechtsgrundlage**, auf der europäische personenbezogene Daten gemäß Regel 2 dieser Richtlinie verarbeitet werden. Wenn diese Rechtsgrundlage die berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen sind, wird **das spezifische berechnete Interesse** identifiziert, auf dessen Grundlage er europäische personenbezogene Daten verarbeitet;
- die **Empfänger oder Kategorien von Empfängern** europäischer personenbezogener Daten;
- die **vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen** zum Schutz europäischer personenbezogener Daten bei der **internationalen Übertragung** und wie eine Kopie dieser Sicherheitsvorkehrungen zu erhalten ist. Im Falle der Übermittlung europäischer personenbezogener Daten zwischen einem exportierenden und einem importierenden Unternehmen auf der Grundlage dieser Richtlinie, enthalten die Betroffenen einen Verweis auf diese Richtlinie; wie man auf sie zugreift; Informationen über die Drittbegünstigtenrechte der betroffenen Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und über die Mittel zur Ausübung dieser Rechte; die Klausel zur Haftpflicht gemäß der Richtlinie und die Klauseln zu den Datenschutzgrundsätzen;
- die **Dauer, für die europäische personenbezogene Daten gespeichert werden**, oder die Kriterien, die zu ihrer Berechnung angewendet werden;
- **Rechte der betroffenen Personen** in Bezug auf europäische personenbezogene Daten, nämlich auf: Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch gegen die Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten, Datenübertragbarkeit; wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, das Recht, die Einwilligung zu widerrufen; und sich bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren;

- **ob die Bereitstellung der europäischen personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist**, sowie ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und die Folgen der Nichtbereitstellung der europäischen personenbezogenen Daten aus gegebenem Anlass;
- **die Herkunft und Kategorien europäischer personenbezogener Daten**, die von einer anderen Quelle als die betroffene Person selbst stammen; und
- **Einzelheiten zur Verwendung europäischer personenbezogener Daten für automatisierte Entscheidungsfindung**, die damit verbundene Logik sowie die Bedeutung und die beabsichtigten Folgen der Verarbeitung, zumindest soweit dies nach europäischem Datenschutzrecht erforderlich ist.

Groupon-Unternehmen werden diese Informationen **zu dem Zeitpunkt** bereitstellen, **in dem europäische personenbezogene Daten von Groupon-Unternehmen erfasst werden**, oder, wenn Groupon-Unternehmen europäische personenbezogene Daten von einer anderen Quelle als die betroffene Person erhalten, **innerhalb eines Zeitrahmens, der anderweitig gemäß den europäischen Datenschutzgesetzen zulässig** ist (z. B. (a) innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Erhalt der europäischen personenbezogenen Daten und nicht später als einen Monat; (b) wenn die personenbezogenen Daten für die Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation mit dieser betroffenen Person oder (c) wenn eine Weitergabe an einen anderen Empfänger vorgesehen ist, spätestens bei der erstmaligen Weitergabe der personenbezogenen Daten).

Wenn ein Groupon-Unternehmen gemäß Regel 3 beabsichtigt, europäische personenbezogene Daten für einen anderen Zweck als den, für den sie ursprünglich erhoben wurden, weiterzuverarbeiten, stellt das Groupon-Unternehmen der betroffenen Person vor Beginn der weiteren Verarbeitung Informationen über den anderen Zweck, mit allen relevanten weiteren Informationen, wie oben beschrieben zur Verfügung.

Groupon-Unternehmen werden diese Regel 1 befolgen, es sei denn, es gibt eine legitime Grundlage, dies nach dem Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats nicht zu tun (z. B. Gerichtsverfahren, wenn die Verarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person erfolgt oder anderweitig nach geltendem europäischen Recht zulässig ist).

REGEL 2 – RECHTMÄSSIGKEIT

Regel 2 - Groupon-Unternehmen werden über eine rechtmäßige Grundlage für die Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten verfügen.

Wenn Groupon-Unternehmen Verantwortlicher für die Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten sind, stellen sie sicher, dass sie für jeden Zweck, für den sie europäische personenbezogene Daten verarbeiten, eine rechtmäßige Grundlage für die Verarbeitung dieser europäischen personenbezogenen Daten gemäß den europäischen Datenschutzgesetzen haben. Insbesondere wenn dies nicht durch spezifische Bestimmungen eines bestimmten Rechts der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats gestattet oder vorgeschrieben ist, werden Groupon-Unternehmen europäische personenbezogene Daten nur dann verarbeiten, wenn:

- die betroffene Person der Verarbeitung ihrer europäischen personenbezogenen Daten **zugestimmt** hat und diese Einwilligung den erforderlichen Standards der europäischen Datenschutzgesetze entspricht;
- Die Verarbeitung ist erforderlich, um einen Vertrag zu erfüllen, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder um auf Anfrage der betroffenen Person Maßnahmen vor Vertragsabschluss zu ergreifen;
- die Verarbeitung ist **zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung** erforderlich, der die Groupon-Gesellschaft unterliegt, sofern sich diese rechtliche Verpflichtung aus europäischem Recht oder dem Recht eines europäischen Mitgliedstaats ergibt;
- die Verarbeitung ist **erforderlich, um lebenswichtige Interessen** der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen; oder
- Die Verarbeitung ist für die Zwecke der berechtigten Interessen eines Groupon-Unternehmens oder eines Dritten erforderlich, es sei denn, diese Interessen werden durch die Interessen oder Grundrechte und -freiheiten der betroffenen Person außer Kraft gesetzt.

Wenn sich die Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten auf strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit verbundene Sicherheitsmaßnahmen bezieht, wird ein Groupon-Unternehmen eine solche Verarbeitung nicht durchführen, es sei denn, die Verarbeitung unterliegt der Kontrolle einer offiziellen Behörde oder ist durch die Gesetze der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten dazu autorisiert angemessene Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen bieten.

REGEL3 – ZWECKBINDUNG

Regel 3 – Groupon-Unternehmen verarbeiten europäische personenbezogene Daten nur dann für einen anderen oder neuen Zweck, wenn dieser Zweck mit dem Zweck vereinbar ist, für den die europäischen personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben wurden.

Groupon-Unternehmen, wenn sie ein Verantwortlicher für europäische personenbezogene Daten sind, werden europäische personenbezogene Daten nur für **festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke** verarbeiten.

Wenn Groupon-Unternehmen europäische personenbezogene Daten für einen anderen oder neuen Zweck als den den betroffenen Personen mitgeteilten verarbeiten möchten, werden sie diese Informationen nicht in einer Weise weiterverarbeiten, die mit dem Zweck, für den sie erhoben wurden, unvereinbar ist. Bei der Feststellung, ob die Verarbeitung für einen anderen Zweck mit dem Zweck vereinbar ist, für den die europäischen personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben wurden, berücksichtigen die Groupon-Unternehmen die folgenden Faktoren:

- Jede Verbindung zwischen den Zwecken, für die die europäischen personenbezogenen Daten erhoben wurden, und den Zwecken der beabsichtigten Weiterverarbeitung;
- Den Kontext, in dem die europäischen personenbezogenen Daten erhoben wurden, insbesondere in Bezug auf die Beziehung zwischen den betroffenen Personen und dem für die Verarbeitung Verantwortlichen;

- Die Art der europäischen personenbezogenen Daten, insbesondere ob besondere Kategorien personenbezogener Daten oder personenbezogene Daten im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten verarbeitet werden;
- Die möglichen Folgen der beabsichtigten Weiterverarbeitung für die betroffenen Personen; und/oder
- Das Vorhandensein geeigneter Garantien, die Verschlüsselung oder Pseudonymisierung umfassen können.

Wenn Groupon-Unternehmen nicht davon überzeugt sind, dass die Verarbeitung mit der ursprünglichen Verarbeitung vereinbar ist, wird die Zustimmung der betroffenen Person erforderlich, es sei denn, die Verarbeitung beruht auf dem Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats, das eine notwendige und angemessene Maßnahme in einer demokratischen Gesellschaftlicher Rechtsordnung darstellt zur Wahrung wichtiger Ziele von allgemeinem öffentlichem Interesse.

Wenn Groupon-Unternehmen beabsichtigen, europäische personenbezogene Daten für einen anderen Zweck als den, für den die europäischen personenbezogenen Daten erhoben wurden, weiterzuverarbeiten, stellen Groupon-Unternehmen Einzelpersonen vor dieser weiteren Verarbeitung Informationen über diese anderen Zwecke und alle relevanten Informationen zur Verfügung, auf die in Bezug genommen, in der Regel 1 oben wird.

REGEL 4 – DATENMINIMIERUNG

Regel 4 – Groupon-Unternehmen werden nur europäische personenbezogene Daten verarbeiten, die für die Zwecke, angemessen, relevant und auf das Notwendige beschränkt für die Verarbeitung sind.

Groupon-Unternehmen, wenn sie ein Verantwortlicher für europäische personenbezogene Daten sind, werden **die Mindestmenge an europäischen personenbezogenen Daten verarbeiten, die erforderlich ist**, um den Zweck oder die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, ordnungsgemäß zu erfüllen.

REGEL 5 – RICHTIGKEIT

Regel 5 – Groupon-Unternehmen halten europäische personenbezogene Daten akkurat.

Um sicherzustellen, dass die von Groupon-Unternehmen gespeicherten europäischen personenbezogenen Daten **akkurat und aktuell** sind, werden Groupon-Unternehmen die betroffenen Personen aktiv dazu **ermutigen, die Groupon-Unternehmen, mit denen sie interagieren, zu informieren**, wenn sich diese europäischen personenbezogenen Daten ändern. Unter Berücksichtigung der Zwecke, für die europäische personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden Groupon-Unternehmen, wenn sie für die Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten verantwortlich sind, alle angemessenen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass unrichtige europäische personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden.

Eine Möglichkeit für die Groupon-Unternehmen, sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten zwischen ihnen akkurat bleiben (einschließlich in Bezug auf Aktualisierungen oder

Änderungen bereits übermittelter personenbezogener Daten), besteht darin, europäische personenbezogene Daten zentral in Datenbanken zu speichern, auf die alle Beteiligten zugreifen und die sie entsprechend verwalten können. Wenn beispielsweise eine betroffene Person Groupon in Frankreich über eine Änderung ihrer Kontakt-E-Mail-Adresse für ihr Konto bei Groupon in Frankreich informiert, wird diese Änderung in einer zentralen Datenbank erfasst und steht den relevanten Groupon-Unternehmen sofort zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglichen die Kontoeinstellungen den Kunden, sich anzumelden und ihre eigenen Informationen zu aktualisieren.

REGEL 6 – SPEICHERBEGRENZUNG

Regel 6 - Groupon-Unternehmen bewahren europäische personenbezogene Daten nur so lange auf, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet werden, erforderlich ist.

Wenn Groupon-Unternehmen für die Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten verantwortlich sind, halten sie sich an ihre jeweiligen Aufbewahrungsrichtlinien und -pläne, die von Zeit zu Zeit überarbeitet und aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass europäische personenbezogene Daten in einer Form aufbewahrt werden, die eine Identifizierung der betroffenen Personen nicht länger als für die Zwecke erforderlich, für die diese europäischen personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ermöglicht.

Groupon-Unternehmen stellen sicher, dass sie europäische personenbezogene Daten nur so lange wie nötig aufbewahren, indem sie europäische personenbezogene Daten zentral in Datenbanken speichern, auf die alle relevanten Groupon-Unternehmen zugreifen und die sie gegebenenfalls verwalten. In Bezug auf Kundendaten ist beispielsweise jedes Groupon-Unternehmen dafür verantwortlich, seine eigenen Datenaufbewahrungsfristen auf der Grundlage von Rahmenrichtlinien festzulegen, die auf globaler Ebene innerhalb der Groupon-Unternehmen herausgegeben werden. Wenn europäische personenbezogene Daten von einem Groupon-Unternehmen gemäß seinen jeweiligen Aufbewahrungsrichtlinien und -plänen gelöscht werden, sind diese europäischen personenbezogenen Daten für die anderen Groupon-Unternehmen in der entsprechenden zentralen Datenbank nicht mehr zugänglich.

REGEL 7 – BESONDERE KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Regel 7 – Groupon-Unternehmen verarbeiten keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten, es sei denn, es gilt eine Ausnahme vom Verbot der Verarbeitung solcher besonderer Kategorien personenbezogener Daten gemäß den europäischen Datenschutzgesetzen.

Wenn Groupon-Unternehmen für die Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten verantwortlich sind, verarbeiten sie nur europäische personenbezogene Daten, die sich auf die Rasse oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben einer natürlichen Person beziehen oder sexuelle Orientierung sowie genetische oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer Person, sofern dies nach europäischen Datenschutzgesetzen zulässig ist. Wobei für die Verarbeitung durch Groupon-Unternehmen am relevantesten sind die folgenden:

- die betroffene Person hat in die Verarbeitung ausdrücklich eingewilligt;
- die Verarbeitung ist zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen und der Ausübung spezifischer Rechte der Groupon-Unternehmen oder der betroffenen Person im Bereich des Arbeitsrecht und des Recht der sozialen Sicherheit erforderlich, sofern dies durch europäische Datenschutzgesetze oder ein Kollektiv zulässig ist Vereinbarung gemäß den europäischen Datenschutzgesetzen, die angemessene Garantien für die Grundrechte und die Interessen der betroffenen Person vorsieht;
- Die Verarbeitung bezieht sich auf personenbezogene Daten, die von der betroffenen Personen offensichtlich öffentlich gemacht wurden.
- die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich; oder
- die Verarbeitung ist aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses auf der Grundlage des europäischen Rechts oder des Rechts der Mitgliedstaaten erforderlich, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten Ziel steht, den Wesensgehalt des Datenschutzes respektiert und geeignete und spezifische Maßnahmen zum Schutz der Grundrechte vorsieht Interessen der betroffenen Person.

REGEL 8 – SICHERHEIT

Regel 8A – Groupon-Unternehmen werden europäische personenbezogene Daten sicher aufbewahren.

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten, des Umfangs, des Kontexts und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen können Groupon-Unternehmen, wenn sie Der Verantwortliche oder ein Auftragsverarbeiter europäischer personenbezogener Daten **geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um europäische personenbezogene Daten vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Zerstörung, Verlust, Änderung, unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugriff zu schützen**, insbesondere wenn die Verarbeitung die Übertragung europäischer personenbezogener Daten über ein Netzwerk umfasst, und gegen alle anderen rechtswidrigen Formen der Verarbeitung. Die Groupon-Unternehmen werden die bei Groupon geltenden Sicherheitsrichtlinien von **Groupon** in der jeweils überarbeiteten und aktualisierten Fassung sowie alle anderen für einen Geschäftsbereich relevanten **Sicherheitsverfahren einhalten**.

Regel 8B – Groupon Unternehmen werden sich an die Richtlinien für die Meldung von Sicherheitsverletzungen halten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die europäische personenbezogene Daten betrifft, müssen die Groupon Unternehmen, wenn sie ein für die Verarbeitung Verantwortlicher oder ein Auftragsverarbeiter europäischer personenbezogener Daten sind, ihre jeweiligen Richtlinien zur Benachrichtigung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (in der jeweils überarbeiteten und aktualisierten Fassung) befolgen. Diese Richtlinien legen die Prozesse fest, die Groupon Unternehmen in Übereinstimmung mit den europäischen Datenschutzgesetzen befolgen müssen, um:

- **Groupon International Limited** unverzüglich jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu melden;

- **Datenschutzbeauftragter (DPO)** unverzüglich jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu melden
- **das Groupon-Unternehmen das als Verantwortlicher handelt** unverzüglich über jegliche Verstöße im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten zu informieren, wenn ein Groupon-Unternehmen das als Auftragsverarbeiter handelt von Verstößen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten Kenntnis erlangt;
- **Der zuständigen Aufsichtsbehörde** eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die europäische personenbezogene Daten betrifft, unverzüglich und, möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde, es sei denn, dass die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt.
- **die Betroffenen** ohne unangemessene Verzögerung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, die europäische personenbezogene Daten betrifft, wenn eine solche Verletzung wahrscheinlich zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen führt, es sei denn, eine solche Benachrichtigung ist nach den europäischen Datenschutzgesetzen nicht erforderlich; und
- **eine dokumentierte Aufzeichnung** aller Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, die europäische personenbezogene Daten betreffen, zu führen, die zumindest eine Beschreibung des Sachverhalts einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, ihrer Auswirkungen und der getroffenen oder noch zu treffenden Abhilfemaßnahmen enthält. Diese Dokumentation wird den Aufsichtsbehörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Regel 8C - Groupon Unternehmen stellen sicher, dass Groupon Unternehmen und/oder Dritte, die als Dienstleister oder Auftragsverarbeiter tätig sind, europäische personenbezogene Daten sicher aufbewahren.

Groupon Unternehmen, die das Groupon Unternehmen oder einen Dritten als Auftragsverarbeiter mit der Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten beauftragen, wenn sie selbst für die Verarbeitung dieser Daten verantwortlich sind oder diese verarbeiten, halten sich bei der Auswahl des Auftragsverarbeiters an die Due-Diligence-Verfahren von Groupon, um sicherzustellen, dass der Auftragsverarbeiter ausreichende Garantien dafür bieten kann, dass er technische und organisatorische Maßnahmen so umsetzt, dass die Verarbeitung den Anforderungen dieser Richtlinie und der europäischen Datenschutzgesetze entspricht und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet ist.

Die Groupon Unternehmen (?) erlegen dem Auftragsverarbeiter schriftlich vertragliche Verpflichtungen auf, die in den europäischen Datenschutzgesetzen vorgesehen sind. Diese vertraglichen Verpflichtungen enthalten Angaben zum Gegenstand und zur Dauer der Verarbeitung, zur Art und zum Zweck der Verarbeitung, zur Art der personenbezogenen Daten und zu den Kategorien der betroffenen Personen sowie zu den Pflichten und Rechten des für die Verarbeitung Verantwortlichen und stellen sicher, dass diese Dienstleister:

- bei der Verarbeitung dieser Daten nur auf Anweisung von Groupon zu handeln, auch im Hinblick auf die Übermittlung dieser Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation, es sei denn, der Auftragsverarbeiter ist aufgrund von Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats, denen er unterliegt, dazu verpflichtet; in einem solchen Fall unterrichtet der Auftragsverarbeiter den für die Verarbeitung Verantwortlichen vor der Verarbeitung über diese rechtliche Verpflichtung, es sei denn, das Gesetz verbietet diese Informationen aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses ;
- Der Datenimporteur gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

- unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und soweit dies möglich ist, das Groupon Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen: i) zur Beantwortung von Anfragen natürlicher Personen in Bezug auf ihre Rechte nach europäischem Datenschutzrecht; und ii) in Bezug auf die Sicherheit der Verarbeitung, die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und die Anforderungen zur Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen und zur vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörden;
- die Weisungen des Groupon Unternehmens in Bezug auf die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern zu befolgen und insbesondere keinen anderen Auftragsverarbeiter ohne vorherige ausdrückliche oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Groupon Unternehmens zu beauftragen, und im Falle einer allgemeinen schriftlichen Genehmigung des Groupon Unternehmens über alle beabsichtigten Änderungen in Bezug auf die Hinzufügung oder den Austausch anderer Auftragsverarbeiter zu informieren und dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die Möglichkeit zu geben, diesen Änderungen zu widersprechen;
- wenn der Auftragsverarbeiter einen anderen Auftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten im Auftrag des Groupon Unternehmens beauftragt, die gleichen Datenschutzverpflichtungen zu übernehmen, wie sie im Vertrag mit dem Auftragsverarbeiter festgelegt sind, und insbesondere ausreichende Garantien dafür zu geben, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung den Anforderungen des europäischen Datenschutzrechts entspricht. Kommt der andere Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzverpflichtungen nicht nach, so bleibt der ursprüngliche Auftragsverarbeiter gegenüber dem Groupon Unternehmen in vollem Umfang für die Erfüllung der Verpflichtungen des anderen Auftragsverarbeiters verantwortlich.
- nach Entscheidung des Groupon Unternehmens alle im Auftrag des Groupon Unternehmens verarbeiteten europäischen personenbezogenen Daten zu löschen oder an das Groupon Unternehmen zurückzugeben, nachdem die Dienstleistungen des Dienstleisters beendet sind;
- dem Groupon Unternehmen die Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Verpflichtungen des Dienstleisters aus seinem Vertrag mit dem Groupon Unternehmen nachzuweisen, und Prüfungen durch das Groupon Unternehmen oder einen anderen von dem Groupon Unternehmen beauftragten Prüfer zuzulassen und dazu beizutragen; und
- über geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen verfügen, um die im Auftrag des Groupon Unternehmens verarbeiteten europäischen personenbezogenen Daten zu schützen.
- Wenn das Groupon Unternehmen europäische personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter im Auftrag eines anderen Groupon Unternehmens verarbeitet, werden der Gegenstand und die Dauer der Verarbeitung, die Art und der Zweck der Verarbeitung, die Arten der europäischen personenbezogenen Daten und die Kategorien der betroffenen Personen in einem Dokument festgehalten, das zwischen den Parteien im Wesentlichen in der in Anhang 6 dargestellten Form vereinbart wird.

REGEL 9 – ÜBERMITTLUNGEN UND WEITERÜBERMITTLUNGEN

Regel 9 – Groupon Unternehmen übermitteln europäische personenbezogene Daten ins Drittland nur dann an eine Drittpartei, die als Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter handelt, wenn ein angemessener Schutz gewährleistet ist.

Groupon Unternehmen übermitteln keine europäischen personenbezogenen Daten, die von einem Dritten in einem Drittland verarbeitet werden oder verarbeitet werden sollen, es sei denn:

- angemessene Garantien für die europäischen personenbezogenen Daten vorgesehen sind, z. B. durch Anwendung der von der Europäischen Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln; oder
- anderweitig nach europäischem Datenschutzrecht zulässig, auch wenn die:
 - die betroffene Person der vorgeschlagenen Übermittlung ausdrücklich zugestimmt hat, nachdem sie über die möglichen Risiken aufgrund des Fehlens einer Angemessenheitsfeststellung und anderer geeigneter Garantien informiert wurde;
 - die Übermittlung ist für die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem für die Verarbeitung Verantwortlichen oder für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Antrag der betroffenen Person getroffen wurden;
 - die Übermittlung für den Ergebnis oder die Erfüllung eines im Interesse der betroffenen Person geschlossenen Vertrags erforderlich ist;
 - die Übermittlung für die Feststellung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist; oder
 - Die Übermittlung ist aufgrund eines Urteils eines Gerichts oder einer Entscheidung einer Verwaltungsbehörde eines Drittlandes erforderlich und diese Anforderung ist aufgrund eines zwischen dem anfragenden Drittland und dem betreffenden europäischen Mitgliedstaat bestehenden internationalen Abkommens anerkannt oder durchsetzbar.

REGEL 10 – RECHTE DER BETROFFENEN

Regel 10 - Das Groupon Unternehmen beachten die Rechte der betroffenen Personen in Bezug auf ihre europäischen personenbezogenen Daten, soweit dies nach den europäischen Datenschutzgesetzen erforderlich ist.

Auf Antrag haben betroffene Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen dieser Richtlinie verarbeitet werden, unter bestimmten Umständen, wie im europäischen Datenschutzrecht vorgeschrieben, das Recht auf:

- Empfang von Informationen über die Erhebung und Verarbeitung ihrer europäischen personenbezogenen Daten (wie in Regel 1 näher beschrieben);
- Zugriff auf ihre europäischen personenbezogenen Daten oder deren Berichtigung, Ergänzung, Löschung oder Einschränkung zu verlangen und eine Benachrichtigung über eine solche Berichtigung, Löschung oder Einschränkung zu erhalten;
- ihr Recht auf Datenübertragbarkeit in Bezug auf ihre europäischen personenbezogenen Daten auszuüben; und/oder
- der Verarbeitung ihrer europäischen personenbezogenen Daten zu widersprechen, einschließlich der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung und des Profilings, soweit es mit einer solchen Werbung zusammenhängt

Das Groupon Unternehmen, das für die Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten verantwortlich sind, hält sich an ihre Verfahren zur Wahrung der Rechte der betroffenen Personen in Bezug auf europäische personenbezogene Daten und behandelt solche Anfragen in Übereinstimmung mit den europäischen Datenschutzgesetzen.

Darüber hinaus schreiben die europäischen Datenschutzgesetze vor, dass ein für die Verarbeitung Verantwortlicher eine Bewertung oder Entscheidung über eine betroffene Person, die diese erheblich beeinträchtigt, nicht allein auf der Grundlage einer automatisierten Verarbeitung der europäischen personenbezogenen Daten dieser Person treffen darf, es sei denn, dies ist in den europäischen Datenschutzgesetzen vorgesehen. Liegen Umstände vor, die eine solche automatisierte Entscheidungsfindung ermöglichen, ergreift das Groupon Unternehmen als für die Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten Verantwortliche Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Personen. Zu diesen

Maßnahmen gehören zumindest das Recht auf eine menschliche Intervention seitens Groupon Unternehmens, das Recht der betroffenen Person, ihren Standpunkt darzulegen, und das Recht, die Entscheidung anzufechten.

SECTION B: RECHENSCHAFTSPFLICHT UND PRAKTISCHE UMSETZUNG

REGEL 11 - RECHENSCHAFTSPFLICHT

Regel 11A - Groupon Unternehmen verfügen über geeignetes Personal und Unterstützung, um die Einhaltung dieser Politik umzusetzen und zu überwachen

Jedes Groupon Unternehmen, das für die Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten verantwortlich ist, ist für die Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich und muss in der Lage sein, die Einhaltung dieser Richtlinie nachzuweisen.

Groupon hat eine globale Datenschutzfunktion, die vom Groupon Privacy Office ("Privacy Office") beaufsichtigt wird. Das Privacy Office setzt sich aus verschiedenen Unternehmensleitern aus den Bereichen Recht, Technik, Personalwesen, Informationssicherheit und Global Operations sowie dem Datenschutzbeauftragten zusammen.

Die Rechtsabteilung von Groupon leitet das Tagesgeschäft von Groupon Privacy Office und berät bei Bedarf mit dem Datenschutzbeauftragten und anderen Unternehmensleitern aus verschiedenen Geschäftsbereichen. Der DSB wurde aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen und insbesondere seiner Kenntnisse des europäischen Datenschutzrechts und der Datenschutzpraktiken ernannt. Der DSB hat freien Zugang zum Haupt - Berater von Groupon, der ein leitender Angestellter von Groupon, Inc. ist. Der DSB ist direkt gegenüber der Managementebene von Groupon verantwortlich und kann dieser Ebene jeder Zeit informieren, sollten während der Erfüllung seiner Aufgaben als DSB Fragen oder Probleme auftreten. Der DSB stellt seine Kontaktdaten auf den Webseiten von Groupon zur Verfügung.

Der DSB ist nicht hauptverantwortlich für Aufgaben, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Dazu können beispielsweise Datenschutz-Folgenabschätzungen gemäß Regel 11C, Datenübertragungs-Folgenabschätzungen gemäß Regel 16A oder Einhaltungs-Prüfungen gemäß Regel 13 gehören. Ungeachtet des Vorstehenden wird jedoch empfohlen, dass diejenigen, die solche Aufgaben ausführen, den Rat des DSB einholen.

Interessierte Mitarbeiter werden auch zu "Privacy Champions" innerhalb des Groupon Unternehmens berufen, die dabei helfen sicherzustellen, dass Groupon Datenschutz-Folgenabschätzung neuer Verarbeitungstätigkeiten, die europäische personenbezogene Daten betreffen, durchgeführt werden.

Regel 11B – Die Groupon Unternehmen führen ein schriftliches (in elektronischer Form) Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten mit europäischen personenbezogenen Daten und stellen dieses Verzeichnis den zuständigen Aufsichtsbehörden auf Anfrage zur Verfügung.

Groupon führt das schriftliche (in elektronischer Form) Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, die für die Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten durch jedes Groupon Unternehmen relevant sind.

Das von Groupon Unternehmen geführte Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten enthält:

- den Namen und die Kontaktdaten des Groupon Unternehmens, des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
- die Zwecke der Verarbeitung;
- eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
- die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen;
- gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie die Dokumentierung geeigneter Garantien, zulässig, da die Übertragung nicht wiederholt erfolgt, nur eine begrenzte Anzahl von betroffenen Personen betrifft, zur Wahrung zwingender berechtigter Interessen des Groupon-Unternehmens als Verantwortlicher für die betreffenden europäischen personenbezogenen Daten erforderlich ist und diese Interessen oder Rechte und Freiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen, und das Groupon-Unternehmen als Verantwortlicher für die betreffenden europäischen personenbezogenen Daten alle Umstände der Übertragung bewertet hat (und auf der Grundlage dieser Bewertung geeignete Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der betreffenden europäischen personenbezogenen Daten getroffen hat);
- wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien; wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zum Schutz europäischer personenbezogener Daten eingesetzt werden.

Dieses Verzeichnis wird den zuständigen Aufsichtsbehörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten des Groupon Unternehmens enthält die in den europäischen Datenschutzgesetzen vorgeschriebenen Informationen.

Regel 11C – Das Groupon Unternehmen führt Datenschutz-Folgenabschätzungen für risikoreiche Verarbeitungen europäischer personenbezogener Daten durch und konsultiert erforderlichenfalls eine zuständige Aufsichtsbehörde.

Das Groupon-Unternehmen, wenn es für die Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten verantwortlich ist, bewertet neue Verarbeitungstätigkeiten, die europäische personenbezogene Daten betrifft, unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung. Wenn solche Verarbeitungstätigkeiten wahrscheinlich zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führen, führt das Groupon-Unternehmen Datenschutz-Folgenabschätzungen in Übereinstimmung mit ihren Richtlinien zur Datenschutz-Folgenabschätzung durch.

Wenn solche Datenschutz-Folgenabschätzungen darauf hindeuten, dass die Verarbeitung ein hohes Restrisiko zur Folge hätte, wenn das Groupon-Unternehmen keine Maßnahmen zur Risikominderung ergreift, konsultiert das Groupon-Unternehmen, das für die Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten verantwortlich ist, die zuständige Aufsichtsbehörde, bevor es die Verarbeitung vornimmt.

Regel 11D – Das Groupon-Unternehmen wird geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Politik in der Praxis zu ermöglichen und zu erleichtern.

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der Implementierungskosten sowie des Umfangs, der Art, des Kontexts und der Zwecke der Verarbeitung wird das Groupon-Unternehmen zum Zeitpunkt der Festlegung der Mittel zur Verarbeitung europäischer personenbezogener Daten und zum Zeitpunkt der Verarbeitung selbst geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, die darauf ausgerichtet sind, die Grundsätze des Datenschutzes durch Technik und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen zu erfüllen, wie sie in den europäischen Datenschutzgesetzen festgelegt sind, und die Einhaltung der in dieser Richtlinie dargelegten Anforderungen zu erleichtern.

Jedes Groupon-Unternehmen ist für die Einhaltung der Richtlinie verantwortlich und in der Lage, diese nachzuweisen, und wird solche Maßnahmen in die Verarbeitung integrieren, wenn sie die Mittel der Verarbeitung und den Zeitpunkt der Verarbeitung selbst festlegt, um den Schutz der verarbeiteten europäischen personenbezogenen Daten zu erleichtern und um sicherzustellen, dass standardmäßig nur europäische personenbezogene Daten verarbeitet werden, die für jeden spezifischen Zweck der Verarbeitung erforderlich sind.

REGEL 12 – BESCHWERDEN

Regel 12 – Das Groupon Unternehmen hält sich an das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden.

Das Groupon Unternehmen stellt sicher, dass das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden (Anhang 2) in Bezug auf europäische personenbezogene Daten eingehalten wird.

REGEL 13 – AUDIT

Regel 13 - Das Groupon Unternehmen hält sich an das Auditprotokoll.

Das Groupon Unternehmen gewährleistet die Einhaltung des Auditprotokolls (Anhang 3) in Bezug auf europäische personenbezogene Daten. In diesem Protokoll wird beschrieben, wie das Groupon-Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung dieser Richtlinie geprüft wird.

REGEL 14 – ÄNDERUNGEN

Regel 14 – Das Groupon Unternehmen wird das Änderungsverfahren einhalten.

Das Groupon-Unternehmen gewährleistet die Einhaltung des Änderungsverfahrens (Anhang 4). In diesem Verfahren wird festgelegt, wie das Groupon-Unternehmen Änderungen an der Richtlinie meldet und aufzeichnet.

Groupon International Limited wird die zuständigen Aufsichtsbehörden mindestens einmal jährlich informieren, wenn keine Änderungen vorgenommen wurden.

Bei der Übermittlung einer jährlichen Aktualisierung oder Benachrichtigung an die Aufsichtsbehörden wird Groupon International Limited eine Erneuerung der Bestätigung beifügen, dass das Unternehmen über ausreichende Vermögenswerte verfügt oder entsprechende Vorkehrungen getroffen hat, um Schadensersatzzahlungen für Schäden leisten zu können, die aus einem Verstoß gegen diese Richtlinie resultieren.

REGEL 15 - ZUSAMMENARBEIT MIT DEN DATENSCHUTZBEHÖRDEN

Regel 15 – Das Groupon Unternehmen hält das Kooperationsverfahren ein.

Das Groupon Unternehmen sorgt für die Einhaltung des Kooperationsverfahrens (Anhang 5). In diesem Verfahren wird dargelegt, wie das Groupon-Unternehmen mit den zuständigen Aufsichtsbehörden zusammenarbeitet, deren Audits akzeptiert und deren Hinweise im Zusammenhang mit der Politik befolgt werden.

RULE 16 – BERICHTSWESEN

Regel 16 - Das Groupon Unternehmen meldet den zuständigen Aufsichtsbehörden alle rechtlichen Anforderungen, denen sie nach dem Recht eines Landes außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen und die sich wahrscheinlich erheblich nachteilig auf die im Rahmen dieser Politik gewährten Garantien auswirken.

Wenn ein Groupon-Unternehmen Grund zu der Annahme hat, dass die für es geltende Gesetzgebung das Groupon-Unternehmen entweder an der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Richtlinie hindert oder erhebliche Auswirkungen auf die im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Garantien hat, wird das Groupon-Unternehmen das exportierende Unternehmen, Groupon International Limited und den Datenschutzbeauftragten umgehend informieren, sofern dies nicht gesetzlich oder durch eine Strafverfolgungsbehörde untersagt ist (beispielsweise in Fällen, in denen das Groupon-Unternehmen einem strafrechtlichen Verbot zur Wahrung der Vertraulichkeit einer strafrechtlichen Ermittlung unterliegt).

Das exportierende Unternehmen, Groupon International Limited und der Datenschutzbeauftragte werden dann umgehend solche ergänzenden Maßnahmen (wie etwa technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Schutz) identifizieren, die das exportierende Unternehmen und/oder das importierende Unternehmen

gegebenenfalls ergreifen müssen, damit sie ihren Verpflichtungen gemäß dieser Richtlinie nachkommen können. Dieses Verfahren gilt auch, wenn das exportierende Unternehmen der Ansicht ist, dass ein importierendes Unternehmen seinen Verpflichtungen gemäß dieser Richtlinie nicht mehr nachkommen kann.

Erhält ein Importierendes Unternehmen ein rechtsverbindliches Ersuchen einer Strafverfolgungsbehörde oder eines staatlichen Sicherheitsorgans um Offenlegung europäischer personenbezogener Daten, so setzt das importierende Unternehmen, sofern dies nicht untersagt ist, das Ersuchen aus und benachrichtigt die zuständige Aufsichtsbehörde.

Wenn das exportierende Unternehmen, Groupon International Limited und der DPO feststellen, dass die Richtlinie auch mit zusätzlichen Maßnahmen nicht eingehalten werden kann, oder wenn die zuständige Aufsichtsbehörde dies verlangt, setzt das exportierende Unternehmen die entsprechenden Übertragungen europäischer personenbezogener Daten aus, und alle anderen Übertragungen durch andere Groupon-Unternehmen, bei denen dieselbe Bewertung und Begründung zu einem ähnlichen Ergebnis führen würde, werden ebenfalls ausgesetzt. Solche Übertragungen werden erst wieder aufgenommen, wenn die Einhaltung der Richtlinie sichergestellt ist. Groupon International Limited und der DPO informieren die Groupon-Unternehmen über alle Bewertungen, die zur Bestimmung der oben beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen durchgeführt wurden, sodass diese Maßnahmen von den Groupon-Unternehmen in Bezug auf Übertragungen derselben Art angewendet werden können (und werden). Wenn keine wirksamen zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden konnten, werden die Groupon-Unternehmen ebenfalls darüber informiert und die entsprechenden Übertragungen werden ausgesetzt oder beendet. Exportierende Unternehmen überwachen fortlaufend und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit importierenden Unternehmen die Entwicklungen in den Drittländern, an die die exportierenden Unternehmen europäische personenbezogene Daten übermittelt haben, die die anfängliche Bewertung des Schutzniveaus und die entsprechenden Entscheidungen zu solchen Übermittlungen beeinflussen könnten.

Ebenso (und zusätzlich zu den anderen Verpflichtungen des importierenden Unternehmens, die oben in dieser Regel 16 beschrieben sind) wird das importierende Unternehmen, wenn es eine rechtlich verbindliche Anfrage zur Offenlegung europäischer personenbezogener Daten von einer Strafverfolgungsbehörde, der Staatssicherheit oder einer anderen öffentlichen Stelle erhält, sofern nicht anders verboten, das exportierende Unternehmen und, soweit möglich, die betroffene Person (gegebenenfalls mit Unterstützung des exportierenden Unternehmens) Informationen über die angefragten europäischen personenbezogenen Daten, die anfragende Stelle, die Rechtsgrundlage für die Offenlegung und die bereitgestellte Antwort bereitstellen. Sofern nicht anderweitig verboten, wird das importierende Unternehmen das exportierende Unternehmen und, sofern möglich, die betroffene Person (ggf. mit Unterstützung des exportierenden Unternehmens) benachrichtigen, wenn es Kenntnis von einem direkten Zugriff einer Strafverfolgungsbehörde, des Staatssicherheitsdienstes oder einer anderen öffentlichen Stelle auf europäische personenbezogene Daten erhält, die gemäß dieser Richtlinie und in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Bestimmungslandes übertragen wurden. Eine solche Benachrichtigung wird alle Informationen enthalten, die dem importierenden Unternehmen bezüglich eines solchen Zugriffs zur Verfügung stehen. Wenn eine der in diesem Absatz genannten Benachrichtigungsarten verboten ist, wird das importierende Unternehmen:

- sich nach besten Kräften darum bemühen, das Recht auf Aufhebung des Verbots zu erlangen, um möglichst viele Informationen so schnell wie möglich mitzuteilen, und wird seine besten Bemühungen dokumentieren, um dies nachweisen zu können;
- Das importierende Unternehmen wird dem exportierenden Unternehmen jährlich so viele relevante Informationen wie möglich zu den Anfragen bereitstellen, die es im vorangegangenen Zeitraum von zwölf (12) Monaten erhalten hat (darunter beispielsweise und sofern möglich die Anzahl der Offenlegungsanträge, die Art der vom Antragsteller angeforderten personenbezogenen Daten, ob Anfragen angefochten wurden und das Ergebnis solcher Anfechtungen). Wenn dem importierenden Unternehmen die Bereitstellung der oben genannten Informationen an das exportierende Unternehmen teilweise oder vollständig untersagt ist oder wird, wird es das exportierende Unternehmen unverzüglich darüber informieren. Die oben genannten Informationskategorien werden so

lange aufbewahrt, wie die relevanten europäischen personenbezogenen Daten den in dieser Richtlinie vorgesehenen Schutzmaßnahmen unterliegen, und werden auf Anfrage jeder zuständigen Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

In jedem Fall müssen die importierenden Einheiten sicherstellen, dass die Übermittlung europäischer personenbezogener Daten an eine Strafverfolgungsbehörde oder ein staatliches Sicherheitsorgan nicht massiv, unverhältnismäßig oder wahllos in einer Weise erfolgt, die über das in einer demokratischen Gesellschaft erforderliche Maß hinausgehen würde. Importierende Unternehmen müssen bei der Beantwortung einer Offenlegungsanfrage die Mindestmenge an Informationen bereitstellen, die auf einer vernünftigen Auslegung der Anfrage basiert.

16A - Groupon Unternehmen führen eine Folgenabschätzung für Übermittlung durch, bevor sie Übermittlungen im Rahmen dieser Politik vornehmen.

Groupon Unternehmen führen eine Folgenabschätzung für Übermittlungen durch, um festzustellen, ob die für sie geltenden Rechtsvorschriften sie daran hindern, ihre Verpflichtungen aus dieser Politik zu erfüllen, oder ob sie wesentliche Auswirkungen auf die im Rahmen dieser Politik geleisteten Garantien haben, bevor sie Übermittlungen im Rahmen dieser Politik vornehmen, oder falls die einschlägigen Rechtsvorschriften geändert werden. Bei der Durchführung der Folgenabschätzung berücksichtigen Groupon Unternehmen Folgendes:

- die besonderen Umstände der Übermittlung, wie z. B. die Länge der Verarbeitungskette, die Anzahl der beteiligten Stellen und die verwendeten Kanäle für die Übermittlung, die beabsichtigten Weiterübermittlungen, die Art des Empfängers, den Zweck der Verarbeitung, die Kategorien und das Format der übermittelten europäischen personenbezogenen Daten, den Wirtschaftssektor, in dem die Übermittlung erfolgt, und den Speicherort der übermittelten Daten; und
- die Gesetze und die Rechtspraxis des Drittlandes (einschließlich derjenigen, die die Weitergabe von Daten an Behörden vorschreiben oder den Zugang solcher Behörden zulassen), die in Anbetracht der besonderen Umstände der Übermittlung relevant sind, sowie die geltenden Beschränkungen und Garantien.

Die Bewertung der Gesetze und Praktiken von Drittländern muss auf der Annahme basieren, dass die Gesetze und Praktiken, die den Wesensgehalt der Grundrechte und -freiheiten respektieren (und nicht über das hinausgehen, was in einer demokratischen Gesellschaft notwendig und verhältnismäßig ist zum Schutz folgender Punkte: (i) nationale Sicherheit; (ii) Verteidigung; (iii) öffentliche Sicherheit; (iv) Verhütung, Untersuchung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder Vollstreckung der damit verbundenen Strafen; (v) sonstige wichtige Ziele von allgemeinem öffentlichen Interesse in Europa (oder einem Gebiet darin); (vi) Schutz der richterlichen Unabhängigkeit und von Gerichtsverfahren; (vii) Verhütung, Untersuchung, Aufdeckung und Verfolgung von Verstößen gegen die Berufsethik bei reglementierten Berufen; (viii) eine Überwachungs-, Inspektions- oder Regulierungsfunktion, die auch nur gelegentlich mit der Ausübung öffentlicher Gewalt in den oben genannten Fällen verbunden ist; (ix) Schutz der betroffenen Person oder der Rechte und Freiheiten anderer; oder (x) Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche) nicht im Widerspruch zu dieser Richtlinie stehen.

Bei der Bewertung der Gesetze und Praktiken von Drittländern berücksichtigen die Groupon-Unternehmen insbesondere die folgenden Faktoren:

- die besonderen Umstände der Übertragungen oder einer Reihe von Übertragungen und aller geplanten Weiterübermittlungen innerhalb desselben Drittlandes oder in ein anderes Drittland, einschließlich:
 - Zwecke, für die die Daten übertragen und verarbeitet werden (wie Marketing, Personalwesen, Speicherung oder IT-Support);

- Arten von Unternehmen, die an der Verarbeitung der europäischen personenbezogenen Daten beteiligt sind (das importierende Unternehmen und alle weiteren Empfänger von Weiterübermittlungen);
 - Wirtschaftssektor, in dem die Übertragung oder eine Reihe von Übertragungen erfolgen;
 - Kategorien und Format der übertragenen europäischen personenbezogenen Daten;
 - Ort der Verarbeitung der europäischen personenbezogenen Daten, einschließlich Speicherung; und
 - verwendete Übertragungskanäle;
- die Gesetze und Praktiken des Bestimmungsdrittlandes, die angesichts der Umstände der Übermittlung relevant sind, einschließlich derjenigen, die die Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber Behörden vorschreiben oder den Zugriff durch solche Behörden gestatten, und derjenigen, die den Zugriff auf solche Daten während der Übermittlung zwischen dem Land des exportierenden Unternehmens und dem Land des importierenden Unternehmens vorsehen, sowie die geltenden Beschränkungen und Schutzmaßnahmen und;
 - alle relevanten vertraglichen, technischen oder organisatorischen Schutzmaßnahmen, die zur Ergänzung der Schutzmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie getroffen wurden, einschließlich der während der Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Bestimmungsland angewendeten Maßnahmen.

Groupon Unternehmen werden die vertraglichen, technischen oder organisatorischen Garantien einführen, die unter den gegebenen Umständen geeignet sind, die Garantien in dieser Richtlinie im Lichte der Gesetze und Praktiken in dem Drittland zu ergänzen, um ein im Wesentlichen gleichwertiges Schutzniveau für europäische personenbezogene Daten zu gewährleisten. Falls zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen als die in dieser Richtlinie vorgesehenen getroffen werden müssen, werden Groupon International Limited und der Datenschutzbeauftragte informiert und in die Bewertung einbezogen. Groupon-Unternehmen dokumentieren jede auf der Grundlage des Vorstehenden durchgeführte Bewertung sowie die gegebenenfalls ausgewählten und umgesetzten ergänzenden Maßnahmen angemessen. Diese Dokumentation wird der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Eine exportierende Stelle darf keine europäischen personenbezogenen Daten an eine importierende Stelle übermitteln, es sei denn, die importierende Stelle ist wirksam an diese Richtlinie gebunden und kann diese Richtlinie einhalten. Wenn eine importierende Stelle aus irgendeinem Grund nicht in der Lage ist, diese Richtlinie einzuhalten, einschließlich des Falls, dass eine der oben in dieser Regel 16A beschriebenen Situationen eintritt, oder die importierende Stelle die Richtlinie anderweitig verletzt, wird sie die exportierende Stelle unverzüglich informieren. Wenn die exportierende Stelle Kenntnis von der Nichteinhaltung oder Verletzung der Richtlinie durch die importierende Stelle erhält, wird sie die Übermittlung aussetzen. Nach Wahl des exportierenden Unternehmens muss das importierende Unternehmen dann alle übertragenen europäischen personenbezogenen Daten (einschließlich aller Kopien) unverzüglich zurückgeben oder löschen, wo immer:

- das exportierende Unternehmen die Übertragung ausgesetzt hat und die Einhaltung der Richtlinie durch das importierende Unternehmen nicht innerhalb einer angemessenen Zeit und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach der Aussetzung wiederhergestellt wird ;
- das importierende Unternehmen erheblich oder dauerhaft gegen die Richtlinie verstößt ; oder
- das importierende Unternehmen einer verbindlichen Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde in Bezug auf seine Verpflichtungen im Rahmen der Richtlinie nicht nachkommt.

Gegebenenfalls bestätigt das importierende Unternehmen dem exportierenden Unternehmen, dass es die übertragenen europäischen personenbezogenen Daten gelöscht hat. Bis zur Rückgabe oder Löschung der übertragenen europäischen personenbezogenen Daten wird das

importierende Unternehmen die Richtlinie weiterhin einhalten. Für den Fall, dass für das importierende Unternehmen geltende lokale Gesetze die Rückgabe oder Löschung der übertragenen europäischen personenbezogenen Daten gemäß dem Vorstehenden verbieten, garantiert der Datenimporteur hiermit, dass er die Richtlinie weiterhin einhalten und die europäischen personenbezogenen Daten nur in dem Umfang und so lange verarbeiten wird, wie dies nach diesen lokalen Gesetzen erforderlich ist.

Sollte ein importierendes Unternehmen nicht mehr an diese Richtlinie gebunden sein, kann es mit Zustimmung des exportierenden Unternehmens die gemäß dieser Richtlinie erhaltenen europäischen personenbezogenen Daten behalten, zurückgeben oder löschen. Wenn vereinbart wird, dass das importierende Unternehmen die europäischen personenbezogenen Daten behält, werden alternative Übermittlungsmaßnahmen für Drittländer zum Schutz dieser europäischen personenbezogenen Daten, wie sie nach dem europäischen Datenschutzrecht zulässig sind, umgesetzt.

REGEL 17 – TRAINING

Regel 17 - Groupon Unternehmen werden angemessene und aktuelle Schulungen in Bezug auf diese Richtlinie, für Mitarbeiter, die permanenten oder regelmäßigen Zugriff auf europäische personenbezogene Daten haben und/oder an der Erfassung solcher europäischen personenbezogenen Daten oder an der Entwicklung von Tools zur Verarbeitung solcher europäischen personenbezogenen Daten beteiligt sind, anbieten.

Die Groupon Unternehmen werden **ihren Mitarbeitern, die bei ihnen angestellt oder beschäftigt sind und die permanenten oder regelmäßigen Zugriff auf europäische personenbezogene Daten haben und/oder an der Erfassung dieser europäischen personenbezogenen Daten oder an der Entwicklung von Tools zur Verarbeitung dieser europäischen personenbezogenen Daten beteiligt sind, angemessene und aktuelle Schulungen in Bezug auf diese Richtlinie anbieten.** Die Schulung wird Verfahren zur Verwaltung von Anfragen auf Zugriff auf personenbezogene Daten durch Behörden umfassen und andere Themen abdecken, die die Groupon-Unternehmen von Zeit zu Zeit für relevant erachten werden, um die Einhaltung dieser Richtlinie und der Verpflichtungen der Groupon-Unternehmen gemäß den europäischen Datenschutzgesetzen sicherzustellen. Die Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Beschäftigung oder Einstellung und danach mindestens einmal jährlich eine Schulung.

SEKTION C: RECHTE VON DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF EUROPÄISCHE PERSONENBEZOGENE DATEN IM RAHMEN DIESER RICHTLINIE

REGEL 18 – RECHTE VON DRITTBEGÜNSTIGTEN

Regel 18 - Betroffene Personen, deren europäische personenbezogene Daten von einer exportierenden Einheit, die für die Verarbeitung Verantwortlicher handelt, an eine importierende Einheit gemäß dieser Richtlinie übermittelt werden, haben Rechte als Drittbegünstigte.

Betroffene Personen, deren europäische personenbezogene Daten von einer exportierenden Einrichtung an eine importierende Einrichtung im Rahmen dieser Richtlinie übermittelt werden, können Rechte zur Durchsetzung der Richtlinie in Anspruch nehmen. Diese Rechte dienen dazu, die Einhaltung der Richtlinie durchzusetzen:

- Regel 1 (Transparenz);
- Regel 2 (Rechtmäßigkeit);
- Rule 3 (Zweckbindung);
- Rule 4 (Datenminimierung);
- Rule 5 (Richtigkeit);
- Rule 6 (Speicherbegrenzung);
- Rule 7 (besondere Kategorien personenbezogener Daten);
- Rule 8 (Sicherheit);
- Rule 9 (Übermittlungen und Weiterübermittlungen von Daten);
- Rule 10 (Rechte der Betroffenen);
- Rule 11D (Privacy by design; Datenschutz durch Technikgestaltung);
- Rule 12 (Beschwerden);
- Rule 15 (Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden);
- Rule 16 (Maßnahmen, wenn die nationalen Rechtsvorschriften die Einhaltung der Politik verhindern);
- Rule 16A (Datenübermittlung-Folgenabschätzung)
- Rule 18 (Rechte von Drittbegünstigten); und
- Abschnitt 3.3 von Anhang 4 (Aktualisierungen dieser Richtlinie).

Die betroffenen Personen können diese Rechte geltend machen, indem sie:

- eine Beschwerde einzureichen bei:
 - Groupon International Limited; und/oder

- die Aufsichtsbehörde des europäischen Mitgliedstaats, in dem der mutmaßliche Verstoß stattgefunden hat oder in dem die betroffene Person arbeitet oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, und/oder
- Klage gegen Groupon International Limited erheben in:
 - Ireland; oder
 - dem europäischen Mitgliedstaat, in dem die betroffene Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die betroffenen Personen haben auch das Recht auf:

- eine angemessene Entschädigung von Groupon International Limited zu verlangen, einschließlich:
 - das Einverständnis von Groupon International Limited, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Verstöße gegen die oben genannten Regeln durch importierende Einheiten abzustellen; und
 - gegebenenfalls von Groupon International Limited eine Entschädigung für einen materiellen oder immateriellen Schaden zu erhalten, der infolge eines Verstoßes gegen die oben aufgeführten Regeln durch einen einführenden Rechtsträger gemäß der Entscheidung eines Gerichts oder einer anderen zuständigen Behörde entstanden ist; und
- eine Kopie der verbindlichen Unternehmensrichtlinien und der von Groupon im Zusammenhang mit dieser verbindlichen Unternehmensrichtlinien abgeschlossenen Unternehmensvertrag erhalten in der jeweils von Zeit zu Zeit aktualisierten Fassung . Die verbindliche Unternehmensrichtlinien sind verfügbar unter <http://www.groupon.ie/legal/bcr>

Zur Durchsetzung ihrer Rechte können sich die betroffenen Personen durch eine gemeinnützige Einrichtung, Organisation oder Vereinigung vertreten lassen, die ordnungsgemäß gemäß dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats gegründet wurde, satzungsmäßige Ziele im öffentlichen Interesse verfolgt und auf dem Gebiet des Schutzes der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen im Hinblick auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten tätig ist.

Groupon erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle eines Verstoßes eines einführenden Unternehmens gegen die oben in dieser Regel 18 aufgeführten Regeln die Justizbehörden oder andere zuständige Behörden in Europa für das oben beschriebene Verfahren zuständig sind und die betroffene Person die Rechte und Rechtsmittel gegenüber Groupon International Limited hat, als ob der Verstoß von Groupon International Limited und nicht von dem einführenden Unternehmen verursacht worden wäre.

REGEL 19 – BEWEISLAST

Regel 19 - Die Beweislast gemäß Regel 18 liegt bei Groupon International Limited, nicht bei der betroffenen Person.

Im Falle eines Anspruchs gemäß Regel 18, bei dem eine betroffene Person einen Schaden erlitten hat, hat Groupon zugestimmt, dass die Beweislast für den Nachweis, dass ein einführender Rechtsträger nicht für den Verstoß verantwortlich ist oder dass kein solcher Verstoß stattgefunden hat, bei Groupon International Limited liegt. Wenn Groupon International Limited nachweisen kann, dass der einführende Rechtsträger nicht für das Ereignis verantwortlich ist, das den materiellen

oder immateriellen Schaden verursacht hat, kann Groupon International Limited sich von jeglicher Verantwortung befreien.

ANHÄNGE

ANHANG 1 – LIST OF Groupon COMPANIES

Name des Groupon-Unternehmens	Handelsregisternummer	Handelsregisternummer	Webseite
Nichtmitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums			
Groupon, Inc.	4489613	35 W Wacker Dr, Chicago 60601 IL, USA	https://www.groupon.com/
Groupon Australia Pty Ltd	ACN 147 834 151	c/- Teddington, Suite 17, Minton House, 2-14 Bayswater Road, Potts Point, NSW 2011, Australia	https://www.groupon.com.au/
Groupon Shared Services Private Limited	U74900TN2015FTC101421	DLF-SEZ IT Park, BLK- 3 1st FLR 1/124 Shivaji Grdn Manapakkam, Ramapuram, Mount Poonamallee Road Chennai Chennai TN IN 600090, India	n/a

Groupon Goods Global GmbH	CHE-497.202.638	c/o Bovadis Partner Treuhand AG, Herrenacker 15, 8200 Schaffhausen, Switzerland	n/a
Groupon International Travel GmbH	CHE-182.898.064	c/o Bovadis Partner Treuhand AG, Herrenacker 15, 8200 Schaffhausen, Switzerland	n/a
Groupon International GmbH	CHE-182.898.064	c/o Bovadis Partner Treuhand AG, Herrenacker 15, 8200 Schaffhausen, Switzerland	n/a
Groupon FZ-LLC	Licence Number L-756	08-119, 8th Floor, The Offices 4, One Central, DWTC Dubai, United Arab Emirates	https://www.groupon.ae/
MyCityDeal Limited	7112363	Floor 11, Aldgate Tower, 2 Leman Street, London E1 8FA	https://www.groupon.co.uk/
Groupon Goods UK Ltd	9012245	Floor 11, Aldgate Tower, 2 Leman Street, London E1 8FA	https://www.groupon.co.uk/
Cloud Savings Company Ltd	9145979	First Floor Merchants House (North), Wapping Road, Bristol BS1 4RW, UK	https://www.giftcloud.com/uk https://www.vouchercloud.com/
Invitation Digital Ltd	6570126	First Floor Merchants House (North), Wapping Road, Bristol BS1 4RW, UK	https://www.vouchercloud.com/
Groupon Shop Ltd.	7964930	Floor 11, Aldgate Tower,	https://groupon-shop.co.uk/

		2 Lemn Street, London E1 8FA	
Giftcloud Ltd	15384530	c/o Groupon, Floor 11, Aldgate Tower, 2 Lemn Street, London E1 8FA	https://www.giftcloud.com/uk
Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums			
Groupon International Limited	501358	WeWork Central Plaza, 36 Dame Street, Dublin D02 EF64, Ireland	All non-US websites below are owned and operated by Groupon International Limited
Groupon S.P.R.L.	825606590	Brussels Regus South Station, 4th floor, South Center Titanium, Marcel Broodthaers Square 8, Brussels, 1060, Belgium	https://www.groupon.be/
Groupon France SAS	519 737 357	6 Place de la Madeleine, 75008 Paris, France	https://www.groupon.fr/
GPV	539225375	6 Place de la Madeleine, 75008 Paris, France	https://www.groupon.fr/
Groupon Goods France	802 866 327	6 Place de la Madeleine, 75008 Paris, France	https://www.groupon.fr/
Groupon GmbH	HRB 123512 B	Spaces Spindlershof, Wallstraße 9- 13,10179 Berlin, Germany	https://www.groupon.de/
Groupon Goods Germany GmbH	HRB 157490 B	Spaces Spindlershof, Wallstraße 9- 13,10179 Berlin, Germany	n/a

Groupon Europe GmbH	HRB 123438 B	Spaces Spindlershof, Wallstraße 9-13, 10179 Berlin, Germany	n/a
Groupon-Citydeal (Ireland) Limited	487815	WeWork Central Plaza, 36 Dame Street, Dublin D02 EF64, Ireland	https://www.groupon.ie/
Groupon S.r.l.	(MI)45.481359.21193	Via San Marco 21, 20121 Milan, Italy	https://www.groupon.it/
Groupon Goods Italy S.r.l.	MI-2039485	Via San Marco 21, 20121 Milan, Italy	https://www.groupon.it/
Groupon Netherlands B.V.	14130545	Strawinskylaan 1647 (Tower 7) 1077 XX, Amsterdam, Netherlands	https://www.groupon.nl/
Groupon Goods Netherlands B.V.	854038115	Strawinskylaan 1647 (Tower 7) 1077 XX, Amsterdam, Netherlands	https://www.groupon.nl/
Groupon Holdings B.V.	50193538	Basisweg 10, 1043 AP Amsterdam, Netherlands	n/a
Groupon Sp.z o.o.	310218	Al. Jerozolimskie 123A, 02-017 Warsaw, Poland	https://www.groupon.pl/
Groupon Shared Services Poland Sp.z o.o.	530315	Al. Jerozolimskie 123A, 02-017 Warsaw, Poland	n/a
Groupon Spain, SLU	M-490640	Calle del Pintor Juan Gris 4, 1a Planta, 28020 Madrid, Spain	https://www.groupon.es/
Groupon Goods Spain, S.L.	M-635879	Calle del Pintor Juan Gris 4, 1a	https://www.groupon.es/

		Planta, 28020 Madrid, Spain	
Groupon Management, LLC (Czech branch)	194 91 450	Vrchlického 479/51, Prague 15000	n/a

Groupon Spain, SLU	M-490640	Paseo de la Castellana 163, 28046-Madrid, Spain	https://www.groupon.es/
Groupon Goods Spain, S.L.	M-635879	Paseo de la Castellana 163, 28046-Madrid, Spain	https://www.groupon.es/
Groupon Goods Global GmbH	CHE-497.202.638	c/o Bovadis Partner Treuhand AG, Herrenacker 15, 8200 Schaffhausen, Switzerland	n/a
Groupon International Travel GmbH	CHE-182.898.064	c/o Bovadis Partner Treuhand AG, Herrenacker 15, 8200 Schaffhausen, Switzerland	n/a
Groupon International GmbH	CHE-182.898.064	c/o Bovadis Partner Treuhand AG, Herrenacker 15, 8200 Schaffhausen, Switzerland	n/a
Groupon Management, LLC (Czech branch)	194 91 450	Vrchlického 479/51, Prague 15000	n/a

ANHANG 2 – VERFAHREN ZUR BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN

1. Einleitung

Der Zweck dieses Beschwerdebearbeitungsverfahrens besteht darin, zu erläutern, wie mit Beschwerden einer betroffenen Person umgegangen wird, deren europäische personenbezogene Daten von einem Groupon-Unternehmen im Rahmen der Richtlinie verarbeitet werden.

2. WIE SIE EINE BESCHWERDE EINREICHEN KÖNNEN

Alle im Rahmen der Richtlinie eingereichten Beschwerden – unabhängig davon, ob ein Groupon-Unternehmen europäische personenbezogene Daten im eigenen Namen oder im Namen eines anderen Groupon-Unternehmens verarbeitet, das als Verantwortlicher handelt – können schriftlich an die entsprechenden Kontaktstellen gerichtet werden, die in der zur Verfügung gestellten Datenschutzerklärung beschrieben sind an eine bestimmte betroffene Person, zusätzlich zu den unten aufgeführten.

Beschwerden können über das verfügbare Portal direkt an das Groupon-Koordinierungsteam für die Rechte von Einzelpersonen gerichtet werden [hier](#).

Beschwerden können auch direkt per E-Mail oder per Post an den Datenschutzbeauftragten von Groupon gerichtet werden, indem Sie die folgenden Kontaktdaten verwenden:

Email: dpo@groupon.com

Post: Die Postanschrift des Groupon-Büros im Land, in dem sich die betroffene Person befindet, ist in der Groupon-Datenschutzerklärung, die auf der Groupon-Website verfügbar. Alternativ können Beschwerden auch direkt an den Datenschutzbeauftragten von Groupon gerichtet werden::

Groupon International Limited, ATTN: Data Protection Officer, WeWork Central Plaza, 36 Dame Street, Dublin D02 EF64, Ireland.

Betroffene Personen können Groupon auch über die in den ihnen bereitgestellten Datenschutzhinweisen genannten Möglichkeiten kontaktieren.

3. ANTWORTEN AUF BESCHWERDEN

3.1 Wie werden Beschwerden bearbeitet?

Die Beschwerdebearbeitung wird vom Groupon-Koordinierungsteam für die Rechte der Einzelpersonen zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten verwaltet, der die Beschwerde untersucht und der betroffenen Person antwortet. Das Koordinierungsteam für die Rechte der Einzelpersonen wird mit allen zuständigen Abteilungen und Einzelpersonen zusammenarbeiten, um eine Antwort zu formulieren.

Wenn eine Beschwerde besonders komplex ist, wird das Groupon-Koordinierungsteam für die Rechte der Einzelpersonen mit dem Datenschutzbüro von Groupon sowie den relevanten Geschäftseinheiten zusammenarbeiten, um die Fakten rund um die Beschwerde zu ermitteln und sie angemessen zu lösen.

Wenn der Gegenstand der Beschwerde bestätigt wird, wird das Groupon-Koordinierungsteam für die Rechte der Einzelpersonen die betroffene Person darüber informieren und einen Abhilfeplan umsetzen, um sicherzustellen, dass das Verhalten, das den Anlass zur Beschwerde gegeben hat, eingestellt wird.

Wird die Beschwerde abgelehnt, werden der betroffenen Person die Gründe für die Ablehnung sowie Einzelheiten zu ihren Rechten gemäß Abschnitt 3.3 unten mitgeteilt.

3.2 Wie lang ist die Reaktionszeit?

Das Groupon-Koordinierungsteam für die Rechte der Einzelpersonen wird der betroffenen Person ohne unangemessene Verzögerung und in jedem Fall eine substantielle Antwort darauf geben was die Untersuchung erbracht hat. Kann aufgrund der Komplexität der Beschwerde innerhalb dieser Frist keine sachliche Antwort gegeben werden, wird die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang der Beschwerde über den Grund der Verzögerung informiert und das Das Groupon-Koordinierungsteam für die Rechte der Einzelpersonen wird eine angemessene Schätzung des Zeitrahmens (höchstens zwei weitere Monate) kommunizieren, innerhalb dessen eine Antwort erfolgen wird.

3.3 Was können Sie tun, wenn Sie sich einem Befund widersetzen?

Wenn eine betroffene Person der Ansicht ist, dass ihre Beschwerde nicht angemessen gelöst wurde, kann sie diese an das Datenschutzbüro von Groupon weiterleiten. Das Datenschutzbüro prüft die Beschwerde und alle weiteren für eine Entscheidung erforderlichen Beweise und teilt der betroffenen Person ihre Entscheidung mit, ob sie die ursprüngliche Feststellung akzeptiert hat oder ob sie eine neue Feststellung trifft. Eine solche Entscheidung wird innerhalb eines Monats nach der Eskalation getroffen.

Kann aufgrund der Komplexität der Beschwerde innerhalb dieser Frist keine sachliche Antwort gegeben werden, wird das Datenschutzbüro die betroffene Person entsprechend informieren und eine angemessene Schätzung (höchstens zwei weitere Monate) über die Frist abgeben, innerhalb

derer die betroffene Person eine Antwort erhalten wird. Wenn der Beschwerde stattgegeben wird, wird das Datenschutzbüro die erforderlichen Schritte vornehmen.

Betroffene Personen, deren europäische personenbezogene Daten im Rahmen dieser Richtlinie verarbeitet werden, haben außerdem das Recht, eine Beschwerde bei einer europäischen Datenschutzbehörde in dem Land einzureichen, in dem die betroffene Person ihren Arbeitsplatz, ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort hat oder im Ort des mutmaßlichen Verstoßes, und/oder eine Klage bei einem zuständigen Gericht einzureichen, d. h. bei einem Gericht in dem europäischen Land, in dem das betreffende Groupon-Unternehmen seinen Sitz hat, oder in dem europäischen Land, in dem die betroffene Person ihren Wohnsitz hat, und zwar unabhängig davon, ob sie zuerst eine Beschwerde eingereicht hat oder nicht. Dieses Recht gilt unabhängig davon, ob die betroffenen Personen das Beschwerdeverfahren von Groupon genutzt haben.

Wenn sich die Angelegenheit auf europäische personenbezogene Daten bezieht, die an ein importierendes Unternehmen exportiert wurden, und eine betroffene Person einen Anspruch gegen Groupon geltend machen möchte, kann der Anspruch gegen Groupon International Limited geltend gemacht werden, die die Haftung für Verstöße dieser Richtlinie durch importierende Unternehmen übernommen hat

ANHANG 3 – DAS AUDITPROTOKOLL

1. Vorgehensweise bei Groupon Prüfungen

Das Auditprotokoll beschreibt den formellen Bewertungsprozess, den Groupon anwendet, um die Einhaltung der von den Datenschutzaufsichtsbehörden geforderten Richtlinie durch Groupon-Unternehmen sicherzustellen.

1.1 Der Audit - Überblick

Das Groupon Datenschutzbüro wird mit Unterstützung interner und externer Ressourcen die Durchführung von Prüfungen zur Einhaltung der Richtlinie durch Groupon-Unternehmen überwachen und sicherstellen, dass diese Audits alle Aspekte der Richtlinie berücksichtigen und dabei einen risikobasierten Ansatz verfolgen. Ungeachtet dessen, dass der DSB Teil des Groupon-Datenschutzbüros ist, trägt er nicht die Hauptverantwortung für die Prüfung der Einhaltung dieser Richtlinie, wenn festgestellt wird, dass dies in irgendeinem Fall zu einem Interessenkonflikt führen könnte.

Der Auditprozess innerhalb von Groupon besteht aus den in Abschnitt 1.2 unten beschriebenen Elementen.

1.2 Das Timing und der Umfang der Prüfung:

Groupon führt Prüfungen zur Einhaltung der Richtlinie durch (die „**Prüfung**“):

- (a) regelmäßig und mindestens alle zwei Jahre; und/oder
- (b) häufiger, auf Anfrage des Datenschutzbeauftragten oder anderer Mitglieder des Datenschutzbüros

Die Prüfung der Richtlinie wird von Groupons internem Prüfungsteam unter der Verantwortung des Groupon Datenschutz Büros durchgeführt. Das Groupon Datenschutz Büro kann im Falle von Einschränkungen in der Fachkompetenz oder den verfügbaren Ressourcen andere akkreditierte interne/externe Prüfer einsetzen. Alle an der Durchführung von Prüfungen beteiligten Personen haben hinsichtlich ihrer Prüfungspflichten volle Unabhängigkeit.

Der Umfang und die Abdeckung der durchgeführten Prüfung werden vom Groupon Datenschutzbüro auf der Grundlage einer risikobasierten Analyse nach Berücksichtigung relevanter Kriterien festgelegt, zum Beispiel: Bereiche mit bekannter Nichteinhaltung; Bereiche aktueller regulatorischer Schwerpunkte; Bereiche mit spezifischen oder neuen Risiken für das Unternehmen; Bereiche mit Änderungen an den Systemen oder Prozessen zum Schutz von Informationen; Bereiche, in denen es frühere Prüfungsfeststellungen oder Beschwerden gab; der Zeitraum seit der letzten Überprüfung; Art, Methode und Ort der verarbeiteten personenbezogenen Daten; IT-Systeme, Anwendungen und Datenbanken; Weiterleitungen; und Probleme, die sich aus Gesetzeskonflikten oder dem Lieferantenmanagement ergeben.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es ist nicht erforderlich, dass alle Aspekte der Einhaltung dieser Richtlinie durch jedes Groupon-Unternehmen in den Rahmen jeder durchgeführten Prüfung fallen (vorausgesetzt jedoch, dass alle diese Aspekte in angemessen regelmäßigen Abständen geprüft werden).

2. **BERICHT**

Das Groupon Datenschutzbüro ist dafür verantwortlich, alle Probleme oder Fälle von Nichteinhaltung dem Datenschutzbeauftragten und den zuständigen Unternehmensleitern, darunter dem Vorstand des haftbaren Groupon Unternehmen, zur Kenntnis zu bringen, die dann einen Abhilfeplan und Zeitpläne entwickeln. Für die Umsetzung des Sanierungsplans ist das Datenschutzbüro verantwortlich.

Für den Fall, dass solche Korrekturmaßnahmen nicht durchgeführt werden, wird der Datenschutzbeauftragte die Angelegenheit dem Leitendem Rechtsberater von Groupon melden

Das Groupon Privacy Office wird die Ergebnisse des Audits dem Datenschutzbeauftragten zur Verfügung stellen.

Der Datenschutzbeauftragte wird alle wesentlichen Probleme dem Leitendem Rechtsberater von Groupon melden und eine jährliche Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse dem Vorstand von Groupon Inc. zur Verfügung stellen.

3. **PRÜFUNGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE**

Auf Anfrage an das entsprechende Groupon-Unternehmen stellt das angeforderte Groupon-Unternehmen der zuständigen Aufsichtsbehörde Kopien der Ergebnisse einer Prüfung zur Verfügung.

Der Datenschutzbeauftragte ist für die Verbindung mit den europäischen Aufsichtsbehörden verantwortlich, um die oben beschriebenen Informationen bereitzustellen.

Darüber hinaus erkennen die Groupon-Unternehmen an, dass europäische Aufsichtsbehörden, um die Einhaltung der Richtlinie gemäß den geltenden Prüfverfahren dieser europäischen Aufsichtsbehörden, die Groupon-Unternehmen prüfen können.

ANHANG 4 – ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Datenschutzbeauftragte wird alle wesentlichen Änderungen der Richtlinie unverzüglich der irischen Datenschutzkommission („DPC“) und allen anderen relevanten europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden mitteilen.

1. Wesentliche Änderungen der Richtlinie

- 1.1 Der Datenschutzbeauftragte wird alle wesentlichen Änderungen der Richtlinie unverzüglich dem DPC und allen anderen zuständigen europäischen Aufsichtsbehörden mitteilen.

2. Administrative Änderungen der Richtlinie

- 2.1 In Fällen, in denen sich eine vorgeschlagene Änderung dieser Richtlinie als nachteilig für das durch diese Richtlinie gebotene Schutzniveau erweisen oder diese Richtlinie anderweitig erheblich beeinträchtigen könnte (z. B. eine Änderung der Verbindlichkeit dieser Richtlinie), teilt der Datenschutzbeauftragte dem Datenschutzbeauftragten und allen anderen zuständigen europäischen Aufsichtsbehörden die vorgeschlagene Änderung im Voraus mit und erläutert kurz die Gründe für die Änderung. In diesem Fall prüft der Datenschutzbeauftragte (und alle anderen zuständigen europäischen Aufsichtsbehörden) auch, ob für die Änderung möglicherweise eine neue Genehmigung erforderlich ist.
- 2.2 Der Datenschutzbeauftragte wird dem DPC und allen anderen zuständigen europäischen Aufsichtsbehörden mindestens einmal jährlich Änderungen der Richtlinie mitteilen, die administrativer Natur sind (einschließlich Änderungen in der Liste der Groupon-Unternehmen), die infolge einer Änderung der geltenden europäischen Datenschutzgesetze eingetreten sind oder sich aus einer gesetzgeberischen, gerichtlichen oder aufsichtsbehördlichen Maßnahme ergeben.
- 2.3 Der Datenschutzbeauftragte wird, dem DPC und allen anderen relevanten Datenschutzbehörden eine kurze Erläuterung der Gründe für alle mitgeteilten Änderungen der Richtlinie geben.

3. Kommunikation und Protokollierung von Änderungen

- 3.1 Der Datenschutzbeauftragte führt ein Änderungsprotokoll, in dem das Datum der Änderungen der Richtlinie und die Einzelheiten der vorgenommenen Änderungen aufgeführt sind.
- 3.2 Der Datenschutzbeauftragte teilt den Groupon-Unternehmen unverzüglich alle Änderungen der Richtlinie mit, seien sie administrativer oder materieller Art, und veröffentlicht eine aktualisierte Version der Richtlinie auf der Website www.groupon.ie/legal/bcr (so dass die überarbeitete Version den betroffenen Personen zur Verfügung gestellt wird) und im Intranet von Groupon wird aktualisierte Version der Richtlinie den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt.
- 3.3 Zusätzlich zur Veröffentlichung einer aktualisierten Version der Richtlinie informieren Groupon-Unternehmen betroffene Personen und/oder zuständige Aufsichtsbehörden auf Anfrage, über spezifische Änderungen der Richtlinie.
- 3.4 Der Datenschutzbeauftragte führt eine aktuelle Liste der an der Richtlinie vorgenommenen Änderungen und eine Liste der Groupon-Unternehmen, die an die Richtlinie gebunden sind. Diese Informationen und/oder eine Kopie der aktuellsten Version der Richtlinie

werden den betroffenen Personen oder Aufsichtsbehörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

- 3.5 Das Datenschutzbüro führt eine aktuelle Liste der an die Richtlinie gebundenen Auftragsverarbeiter. Diese Informationen sind auf Anfrage beim Datenschutzbeauftragten erhältlich.

4. NEUE GROUPON-UNTERNEHMEN

- 4.1 Wenn ein neues Unternehmen Groupon beitrifft, stimmt es nach einer Bewertung der Fähigkeit des neuen Unternehmens zu, die in der Richtlinie festgelegten erforderlichen Standards zu erfüllen und an die gruppeninterne Vereinbarung zwischen den Groupon-Unternehmen gebunden zu sein. In dieser Phase verpflichtet sich das neue Unternehmen automatisch zur Einhaltung der Richtlinie und damit zum Nachkommen dieser Richtlinie bei der Erhebung und Nutzung europäischer personenbezogener Daten.
- 4.2 Übertragungen an Groupon-Unternehmen, die sich zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichten, erfolgen erst, wenn das Groupon-Unternehmen gesetzlich zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet ist und die Einhaltung dieser Richtlinie gewährleisten kann.

ANHANG 5 - KOOPERATIONSVERFAHREN

1. Einleitung

Dieses Kooperationsverfahren legt die Art und Weise fest, wie Groupon-Unternehmen mit den europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden in Bezug auf die Richtlinie zusammenarbeiten. Außerdem wird dargelegt, wie Groupon Änderungen an der Richtlinie den europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden und betroffenen Personen, deren europäische personenbezogene Daten im Rahmen der Richtlinie verarbeitet werden, kommuniziert werden.

2. Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden

- 2.1 Die europäischen Groupon-Unternehmen haben die klare Pflicht, mit den europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden zusammenzuarbeiten, einschließlich der Bereitstellung des erforderlichen Personals für den Dialog mit einer europäischen Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Richtlinie und die Inspektionen zu ermöglichen, ob vor Ort oder anderweitig..
- 2.2 Die relevanten europäischen Groupon-Unternehmen werden Folgendes aktiv inspizieren und berücksichtigen:
 - (a) alle Entscheidungen der zuständigen europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden zu datenschutzrechtlichen Fragen, die sich auf die Richtlinie auswirken könnten;
 - (b) die Ansichten des Europäischen Datenschutzausschusses, wie sie in seinen veröffentlichten Leitlinien zu verbindlichen unternehmensinternen Vorschriften für Verantwortliche dargelegt sind.
- 2.3 Der Datenschutzbeauftragte stellt einer europäischen Aufsichtsbehörde auf Anfrage Kopien der Ergebnisse einer Prüfung gemäß Anhang 3 zur Verfügung.
- 2.4 Wenn ein Groupon-Unternehmen (a) ein exportierendes Unternehmen; und/oder (b) ein importierendes Unternehmen ist, dann erkennt Groupon an, dass die zuständige Aufsichtsbehörde mit Sitz in Europa (bestimmt durch den Standort des exportierenden Unternehmens) das exportierende Unternehmen und/oder das importierende Unternehmen prüfen kann, um die Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie im Einklang mit dem europäischen Recht des Landes, in dem diese Aufsichtsbehörde ihren Sitz hat zu überprüfen.
- 2.5 Jedes exportierende und/oder importierende Unternehmen verpflichtet sich, den Rat einer zuständigen Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Auslegung und Anwendung der Richtlinie zu berücksichtigen und deren formelle Entscheidungen einzuhalten. Das Recht, gegen solche formellen Entscheidungen Berufung einzulegen, bleibt von dieser Vereinbarung unbeeinflusst.
- 2.6 Im Falle eines Streitfalls, der sich aus der Ausübung der Aufsicht durch eine zuständige Aufsichtsbehörde über die Einhaltung der Richtlinie durch ein Groupon-Unternehmen ergibt, wird dieser Streitfall von den Gerichten des Mitgliedstaats der Aufsichtsbehörde gemäß dem Verfahrensrecht des Mitgliedstaats beigelegt. Die Groupon-Unternehmen unterliegen der Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte.

ANHANG 6

Einzelheiten zur Verarbeitung

1. Verantwortlicher

Name der Verantwortlichen-Groupon-Entität:

2. Auftragsverarbeiter

Name der **Auftragsverarbeitender** Groupon-Entität:

3. Dauer der Verarbeitung

Die europäischen personenbezogenen Daten werden verarbeitet für eine Dauer von :

4. Categories of European Personal Data

Die europäischen personenbezogenen Daten, verarbeitet vom Auftragsverarbeitenden betreffen die folgenden Kategorien europäischer personenbezogener Daten, die sich auf jede Kategorie betroffener Personen beziehen:

Kunden:

[Liste jeder Kategorie europäischer personenbezogener Daten r, die verarbeitet werden, z. B. Namen, E-Mail-Adressen, Finanzinformationen]

Mitarbeiter:

[Liste jeder Kategorie europäischer personenbezogener Daten r, die verarbeitet werden, z. B. Namen, E-Mail-Adressen, Finanzinformationen]

Geschäftspartner:

[Liste jeder Kategorie europäischer personenbezogener Daten r, die verarbeitet werden, z. B. Namen, E-Mail-Adressen, Finanzinformationen]

Dienstleister:

[Liste jeder Kategorie europäischer personenbezogener Daten r, die verarbeitet werden, z. B. Namen, E-Mail-Adressen, Finanzinformationen]

5. Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter führt im Auftrag des Verantwortlichen Verarbeitungstätigkeiten an den europäischen personenbezogenen Daten durch, einschließlich Hosting, Speicherung, Übertragung, Bearbeitung und Nutzung zur Erbringung von Dienstleistungen.

Diese Verarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

[Beschreiben Sie die vom Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen erbrachten Leistungen im Detail]